



Forderungen anlässlich der Bundestagswahl 2025

von Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) e.V.

und Jugendliche ohne Grenzen (JoG)

Die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention gelten für alle Kinder und Jugendlichen. Vor allem nehmen sie jene in den Blick, die aufgrund ihrer Situation besonderen Schutz benötigen, wie etwa geflüchtete Kinder und Jugendliche. Doch in der Realität, die durch eine restriktive Migrations- und Asylpolitik geprägt ist, werden die Kinderrechte zunehmend missachtet. Die Politik der letzten Jahre hat leider – anders als der Koalitionsvertrag der Ampelregierung zunächst vermuten ließ – nicht dazu beigetragen, dass die Einhaltung von Kinderrechten vorangetrieben wurde.

Der Diskurs über Migration ist zunehmend von Rassismus geprägt: Schutzsuchende, deren Anspruch auf Kinder- und Menschenrechte es eigentlich zu verteidigen und auszubauen gilt, werden immer häufiger zu einem vermeintlichen Sicherheitsproblem gemacht und damit entmenschlicht. Ganz offen werden grundgesetzwidrige Vorhaben wie Rückweisungen an der Grenze diskutiert. Dem muss Einhalt geboten werden.

Geflüchtete junge Menschen benötigen dringend Sicherheit und Perspektiven, doch sie leben oft in Unsicherheit über ihre Zukunft und ihren Aufenthaltsstatus und machen sich Sorgen um ihre Familien, von denen sie getrennt wurden. Sie müssen viele Hürden überwinden, die ihnen die Teilhabe am Leben erschweren. Ihre Situation könnte sich nach der Bundestagswahl weiter verschlechtern.

Wir fordern einen grundlegenden Wandel hin zu einer Asyl- und Migrationspolitik, die die Menschenrechte respektiert und die besonderen Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt!

BuMF e.V. und JoG rufen alle demokratischen Parteien auf, sich im Wahlkampf für die Einhaltung der Kinderrechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher einzusetzen. ¹

Jugendliche ohne Grenzen (JoG) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von jungen Geflüchteten, in dem sie gemeinsam für ihre Rechte – insbesondere für ein großzügiges Bleiberecht für alle – kämpfen. Seit der Gründung 2005 erheben so Jugendliche lautstark ihre eigene Stimme, artikulieren ihre Forderungen und tragen diese in die Öffentlichkeit.

*Der 1998 gegründete **Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) e.V.** setzt sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Durch bundesweite Einzelfallberatung, eine umfangreiche [jährliche bundesweite Online-Umfrage](#) zur Situation junger Geflüchteter unter Fachkräften und die Organisation zahlreicher Vernetzungs- und Fortbildungsangebote kennt der BuMF aktuelle Bedarfe und erarbeitet auf dieser Grundlage konstruktive Vorschläge für Politik und Praxis.*

¹ In diesem Forderungspapier wiederholen wir unsere Anliegen aus dem Jahr 2021 (<https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2021/11/forderungen-anlasslich-der-koalitionsverhandlungen-bumf-jog.pdf>) und fügen angesichts der verschärften Rahmenbedingungen neue Punkte hinzu, die aufgrund der aktuellen Situation wichtig sind.



Forderungen anlässlich der Bundestagswahl

1. Recht auf Asyl stärken und faire Asylverfahren gewährleisten
2. Bleiberecht statt Abschiebung
3. Unkomplizierte Ermöglichung von Familienzusammenführungen – für alle
4. Berücksichtigung der Rechte und Bedarfe geflüchteter Jugendlicher im SGB VIII
5. Gleicher Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung
6. Wirksame Strategien gegen Rassismus, Mehrfachdiskriminierungen und rassistische Gewalt
7. Gute Bildung von Anfang an – auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche
8. Recht auf Wohnen für junge geflüchtete Menschen und ihre Familien
9. Bedarfsgerechte rechtliche Vertretung
10. Schluss mit der Bezahlkarte
11. Kinderrechtskonforme europäische Migrationspolitik

1. Recht auf Asyl stärken und faire Asylverfahren gewährleisten

Das Recht auf Asyl muss gestärkt werden und faire Asylverfahren müssen gewährleistet sein. Vom politisch – und gerade nicht rechtlich – verwendeten Begriff der „Bleibeperspektive“ muss Abstand genommen werden. Dieser wird von unterschiedlichen Behörden genutzt, um jungen Menschen in ihren Teilhabe- und Zukunftsperspektiven zu beschneiden und ihr Recht auf Asyl in Frage zu stellen.

Eine Überprüfung und ggf. ein Widerruf von erteiltem Schutz für Syrer*innen dürfen nicht voreilig installiert werden.

Geschlechtsspezifische Fluchtursachen müssen in der Praxis endlich konsequent anerkannt werden. Hierzu bedarf es Schulungsangeboten von Behördenmitarbeitenden zu genderspezifischen Fluchtgründen und diskriminierungssensiblen Umgang. Beratungsangebote für Frauen und Mädchen müssen ausgebaut werden, da viele von ihnen gar nicht wissen, dass und wie sie diese Gründe im Asylverfahren geltend machen können.

2. Bleiberecht statt Abschiebung

Zehntausende Kinder und Jugendliche leben in Deutschland mit dem unsicheren Status der Duldung. Ihr Alltag ist geprägt von Perspektivlosigkeit und der Einschränkung sozialer Rechte. Die „Duldung light“ mit Ausbildungs- und Arbeitsverbot gehört abgeschafft. Die eingeführte 12-monatige Vorduldungszeit im Bleiberecht nach §25a AufenthG führt zu großer Unsicherheit für betroffene junge Menschen und konterkariert die versprochene Perspektive.

Das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ hat zu drastischer Verschärfung von Abschiebungen und Abschiebehaft geführt. Die hier eingeführte Altersgrenze von Kinder unter 12 Jahren ist willkürlich und entspricht nicht der UN Kinderrechtskonvention, nach der besonderer Schutz für alle Menschen unter 18 Jahren gilt. Mehr Abschiebehaft bedeutet auch mehr Kinder, die ohne Elternteile bleiben – Abschiebehaft (auch von Eltern) ist daher mit dem Kindeswohl unvereinbar. Von Abschiebungen muss in Bezug auf Minderjährige – auch im Familienverbund – grundsätzlich abgesehen werden.



3. Unkomplizierte Ermöglichung von Familienzusammenführungen – für alle

Das Recht auf Familie muss für alle jungen Geflüchteten gelten, auch für subsidiär Schutzberechtigte.

Familiennachzüge werden auch für GFK-erkannte Geflüchtete durch die Behörden regelmäßig verzögert und verhindert. Die Verfahren sind komplex und kräftezehrend, die Ungewissheit über deren Ausgang für Betroffene, insbesondere auch für minderjährige Geflüchtete, eine massive Belastung. Es muss endlich berücksichtigt werden: Geschwister gehören zu Familie – Geschwisternachzug muss ermöglicht werden.

Seit kurzem vergeben die deutschen Botschaften keine Vorzugstermine mehr für subsidiär Schutzberechtigte junge Menschen, die kurz vor ihrem 18. Geburtstag stehen. Durch die Veränderung dieser gängigen Verfahrenspraxis wirkt sich die unverschuldet lange Dauer der Asylverfahren direkt negativ auf die jungen Menschen und ihre Familien aus.

4. Berücksichtigung der Rechte und Bedarfe geflüchteter Jugendlicher im SGB VIII

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind in erster Linie Kinder – ihr Schutz und ihre Förderung obliegt der Kinder- und Jugendhilfe. Mit steigenden Einreisezahlen wurden in den meisten Bundesländern Erlasse geschaffen, die es ermöglichen, geflüchtete Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe anders zu betreuen als diejenigen, die hier groß geworden sind. Das SGB VIII sieht so eine Differenzierung nicht vor.

Das gesonderte quotenbasierte Verteil- und Zuständigkeitsverfahren für umF ist dysfunktional und gehört in seiner jetzigen Form abgeschafft. Es muss durch ein ausschließlich am Kindeswohl orientiertes Verfahren ersetzt werden. Ebenso müssen pädagogische Verfahren in der Alterseinschätzung und ein vollumfänglicher Rechtsschutz gestärkt werden, eine unabhängige Interessenvertretung in Umsetzung von EU Richtlinien ist dringend geboten. Im Zweifel gilt: für die Minderjährigkeit!

Nicht zuletzt sind spezifische Bedarfe ehemaliger unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in den Hilfen für junge Volljährige vollumfänglich zu beachten und entsprechende Angebote in diesem Bereich zu schaffen.

5. Gleicher Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung

Der uneingeschränkte und diskriminierungsfreie Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung für alle geflüchteten jungen Menschen muss sichergestellt sein. Es ist essentiell, die bestehende Infrastruktur der psychosozialen Versorgung zu sichern und auszubauen, um den steigenden Bedarf angemessen decken zu können. Die psychosozialen Zentren leisten hier unersetzbare Arbeit, die finanzielle Planungssicherheit braucht. Zugleich muss Rassismus in der Gesundheitsversorgung konsequent bekämpft werden, um die Gleichbehandlung aller Menschen sicherzustellen und ihre psychische Gesundheit zu fördern. Der Zugang zu kindgerechter, bedarfsgerechter Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe ist ebenso unverzichtbar, um eine nachhaltige Stabilisierung und Resilienz zu gewährleisten.



6. Wirksame Strategien gegen Rassismus, Mehrfachdiskriminierungen und rassistische Gewalt

Rassismus und Mehrfachdiskriminierung betreffen als gesamtgesellschaftliches Phänomen junge Geflüchtete in besonderer Weise und belasten ihren Alltag mitunter massiv. Der massive Anstieg von rechter Gewalt, Diskriminierung und rassistischen Anfeindungen in der Schule oder im Betrieb und auf der Straße sind eine zentrale Bedrohung für das Leben junger geflüchteter Menschen und für unsere Demokratie.

Die neue Regierung muss dieser Problematik entschlossen entgegenreten. Dazu gehört die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, insbesondere migrantischer (Jugend-) Selbstorganisationen. Um Rassismus und Mehrfachdiskriminierung besser erfassen und letztlich bekämpfen zu können, müssen bestehende und neue Forschungsprogramme unterstützt werden. Zudem braucht es unter anderem den Ausbau und die Förderung niederschwelliger, bedarfsgerechter Beschwerde- und Beratungsangebote für betroffene Jugendliche. Programme zur Aufklärung und Sensibilisierung von Behördenmitarbeitenden, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, müssen ausgeweitet bzw. angestoßen werden.

7. Gute Bildung von Anfang an – auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Schulplätze sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden, es gibt eklatante Defizite im Bereich der Bildungsgerechtigkeit! Gerade geflüchtete Kinder und Jugendliche dürfen jetzt nicht vergessen werden. Ihr Recht auf Bildung und gerechte Bildungschancen ist zu gewährleisten. Der Zugang zu Kitas, vorschulischer Sprachbildung und Horten muss zügig ermöglicht werden, damit ein Ankommen und eine schnelle Förderung möglich sind. Beschulung und Betreuung außerhalb von Regelangeboten (z.B. in Gemeinschaftsunterkünften und Clearingeinrichtungen) sind kinderrechtswidrig und können nicht den Besuch von öffentlichen Kitas und Schulen ersetzen. Die Voraussetzungen für den schnellen Übergang von Willkommensklassen in Regelklassen müssen individuell-bedarfsorientiert gestaltet werden. Für neu eingereiste junge Volljährige bedarf es des Ausbaus von Regelbildungsangeboten jenseits der Schulpflicht. Ebenso soll bundesweit aktive und multilinguale Elternarbeit etabliert und gefördert werden. Der Bund muss hierbei Länder und Kommunen aktiv unterstützen und entsprechende Förderungsinstrumente schaffen.

8. Recht auf Wohnen für junge geflüchtete Menschen und ihre Familien

Wohnen ist ein Menschenrecht, und jeder Mensch braucht angemessenen Wohnraum. Dieses Recht muss uneingeschränkt auch für geflüchtete junge Menschen und ihre Familien gelten! AnKER-Zentren und funktionsgleiche Einrichtungen müssen abgeschafft werden – sie sind unvereinbar mit den Standards der UN-Kinderrechtskonvention. Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss auf wenige Wochen begrenzt werden. Die Unterbringung in Wohnungen muss Vorrang vor der Unterbringung in Sammelunterkünften haben. Eine Unterbringung von unter 18-jährigen Unbegleiteten in Gemeinschaftsunterkünften ist unter keinen Umständen – auch nicht vorübergehend – geeignet.

Ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind nach der Beendigung der Jugendhilfe besonders häufig von Wohnungslosigkeit oder Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften bedroht. Ziel und Zweck der Jugendhilfe werden so konterkariert – dem muss durch Maßnahmen zur Sicherstellung von Wohnraum für Care-Leaver entgegengewirkt werden.



9. Bedarfsgerechte rechtliche Vertretung

Unbegleitete Minderjährige brauchen eine sofort funktionierende rechtliche Vertretung, die ihre Interessen vertritt. Vielerorts dauert es gerade sehr lange, bis Vormund*innen eingesetzt werden. Die Überlastung der Vormund*innen ist groß: Müdelobergrenzen werden nicht eingehalten, und junge Menschen kennen ihre*n Vormund*in nicht. Eine adäquate Vertretung kann so nicht erfolgen, und es gibt gravierende Auswirkungen auf Asylverfahren, Familiennachzug und die Perspektive der jungen Menschen.

Durch eine geänderte Dienstanweisung des BAMF (<https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/07/kommentierung-da-bamf.pdf>) werden nunmehr Erziehungsberechtigungen als ausreichend für die Vertretung im Asylverfahren angesehen. Jugendbehörden prüfen diese Erziehungsberechtigungen jedoch nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt, und von daher entsteht eine Schutzlücke, die dringend geschlossen werden muss.

10. Schluss mit der Bezahlkarte

Bundesweit führen immer mehr Kommunen die sogenannte Bezahlkarte für Asylsuchende ein – mit massiven Einschränkungen für die Betroffenen: Überweisungen sind nicht oder nur an zuvor freigeschaltete Empfänger*innen möglich, Bargeldabhebungen nur bis zu einem Betrag von 50,00 € für Erwachsene und gerade einmal 10,00 € pro Kind möglich. Zudem kann örtlich beschränkt werden, wo die Bezahlkarte benutzt werden kann und funktioniert. Soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ganz generell werden hierdurch massiv eingeschränkt. Gerade Kinder- und Babyausstattungen, Schul- und Lernmaterialien, die oft nur gebraucht oder durch günstige Online-Angebote finanzierbar sind, können so nicht mehr erworben werden.

Die bereits beschlossenen Bezahlkarten bzw. ihre Einführung müssen gestoppt werden und die sinnlose, teurere und bürokratisch aufwendige Schikane ein Ende haben.

11. Kinderrechtskonforme europäische Migrationspolitik

Kinderrechte und das Wohl des Kindes müssen bei der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Vordergrund stehen.

Die GEAS-Reform dürfte es in dieser Form nicht geben – zu groß sind menschen- und kinderrechtliche Lücken. Nun muss es darum gehen, sie so kinderrechts- und menschenrechtskonform wie möglich umzusetzen. Insbesondere ist es von großer Bedeutung, dass die EU-Rechtsakte im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta und relevanten internationalen Verträgen wie der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Eine menschenrechtskonforme Umsetzung muss zentrale Prinzipien wie das Recht auf Asyl, das Recht auf Freiheit und das Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf garantieren. Wir appellieren an die Parteien, sich für faire Asylverfahren, die Identifikation und den Schutz vulnerabler Gruppen sowie eine menschenwürdige Aufnahme einzusetzen. Dies schließt auch den Schutz von Kindern und die Vermeidung der Inhaftierung schutzsuchender Menschen ein. Darüber hinaus ist ein starkes Menschenrechts-Monitoring erforderlich, und eine unabhängige Asylverfahrensberatung ist von zentraler Bedeutung. Nur durch eine sachgerechte und auf Menschenwürde ausgerichtete Umsetzung kann die Erosion rechtsstaatlicher Standards in der EU verhindert werden.

Auch die Landeskoordinator*innen des BuMF unterstützen diesen Aufruf:



Unterstützende Organisationen und Landeskoordinator*innen:



Mirabay Lotz (Grünbau gGmbH), Landeskoordination BuMF Nordrhein-Westfalen

Björn Lohmann, Landeskoordination BuMF Baden-Württemberg

Henning Wienefeld, Landeskoordination BuMF Hessen

Juliane Hoppe, Sozialwerk Nazareth e.V., Landeskoordination BuMF Niedersachsen

Ansprechpersonen:

Helen Sundermeyer | Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht
Tel.: 015753678775 | h.sundermeyer@b-umf.de

Jibran Khalil | Jugendliche ohne Grenzen
Tel.: 0176 24519228 | jog@jogspace.net